

# Qualitätsbericht

<b>Fakultät</b>	<b>Studienfakultät für Weiterbildung</b>  ab Sommersemester 2024:  <b>Fakultät Wirtschaftswissenschaften</b>
<b>Studiengang</b>	<b>Digitale Verwaltung, B.A.</b>
<b>Verfahren</b>	<b>Interne Programmakkreditierung</b>
<b>Datum der Begehung</b>	<b>30.01.2023</b>
<b>Datum des Erstbeschlusses</b>	<b>09.03.2023</b>

# Inhaltsverzeichnis

<b>1. Formalia .....</b>	<b>3</b>
<b>2. Kurzprofil des Studiengangs .....</b>	<b>4</b>
<b>3. Qualitätsentwicklung des Studiengangs im Akkreditierungszeitraum.....</b>	<b>5</b>
3.1 Datenerhebungen und Maßnahmen zur sowie Effekte der qualitätsgeleiteten Weiterentwicklung im Akkreditierungszeitraum .....	5
3.2 Umgang mit Empfehlungen aus der vorangegangenen Akkreditierung .....	5
<b>4. Begutachtungsverfahren.....</b>	<b>6</b>
4.1 Rechtliche Grundlagen .....	6
4.2 Allgemeiner Ablauf des Verfahrens .....	6
4.3 Besonderheiten im Verfahrensablauf .....	7
4.4 Beteiligte Gremien .....	7
<b>5. Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtendengremiums .....</b>	<b>9</b>
5.1 Gesamteindruck zur Studienqualität.....	9
5.2 Stärken und Schwächen.....	9
<b>6. Beschlussempfehlung.....</b>	<b>10</b>
6.1 Beschlussempfehlung formale Kriterien .....	10
6.2 Beschlussempfehlung fachlich-inhaltliche Kriterien.....	12
6.3 Sondervoten .....	14
<b>7. Beschwerdeverfahren.....</b>	<b>14</b>
<b>8. Beschluss der Hochschulleitung .....</b>	<b>15</b>
<b>9. Erweiterungsakkreditierung aufgrund umfassender Umstrukturierung des     Studiengangs .....</b>	<b>19</b>
9.1 Beteiligte Gremien .....	19
9.2 Zusammenfassende Qualitätsbewertung der Gutachtendengruppe .....	20
9.3 Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht .....	22
9.4 Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich- inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten.....	23
9.5 Beschluss der Hochschulleitung (Erweiterungsakkreditierung).....	24

**10. Anhang - Akkreditierungsurkunde ..... 24**

## 1. Formalia

<b>Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hof</b>	
<b>Standort</b>	Hof
<b>Fakultät</b>	Studienfakultät für Weiterbildung, Beruf plus Studium
<b>Bündelverfahren / Name des Bündels</b>	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
<b>Studiengang</b> (Name/Bezeichnung; ggf. inkl. Namensänderungen)	Digitale Verwaltung
<b>URL des Studiengangs</b>	<a href="https://www.hof-university.de/studium/studiengaenge-und-weiterbildungs-programme/studiengaenge/digitale-verwaltung-ba.html">https://www.hof-university.de/studium/studiengaenge-und-weiterbildungs-programme/studiengaenge/digitale-verwaltung-ba.html</a>
<b>Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung</b>	Bachelor of Arts (B.A.)
<b>Profil des Studiengangs</b>	<input type="checkbox"/> Präsenz <input checked="" type="checkbox"/> online / Fernstudium <input type="checkbox"/> Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/> berufsbegleitend/Teilzeit Dual: <input type="checkbox"/> Studium mit vertiefter Praxis <input type="checkbox"/> ausbildungsintegrierendes Verbundstudium Bachelor: weiterqualifizierend <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <i>(ab SoSe 2024 Umstellung auf weiterqualifizierend; vgl. Erweiterungsakkreditierung, Kapitel 9)</i> Master: <input type="checkbox"/> konsekutiv <input type="checkbox"/> weiterbildend <input type="checkbox"/> anwendungs- <input type="checkbox"/> forschungsorientiert <input type="checkbox"/> international <input type="checkbox"/> Double Degree <input type="checkbox"/> Joint Degree <input type="checkbox"/> intensiv <input type="checkbox"/> Kombinationsstudiengang Kooperation: <input checked="" type="checkbox"/> mit nichthochschulischen Einrichtungen <input type="checkbox"/> mit anderen Hochschulen <i>(Kooperationsverträge gekündigt; alleinige Durchführung durch Hochschule Hof ab WiSe 2023/24, vgl. Erweiterungsakkreditierung, Kapitel 9)</i>
<b>Aufnahme des Studienbetriebs am</b>	15.03.2019
<b>Regelstudienzeit in Semestern</b>	11
<b>Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte</b>	210
<b>Aufnahmekapazität</b> (maximale Anzahl der Studienplätze)	Keine Beschränkungen <input checked="" type="checkbox"/> pro Semester <input type="checkbox"/> pro Jahr
<b>Durchschnittliche Anzahl der Studienanfänger</b> (seit der letzten Akkreditierung)	7 <input checked="" type="checkbox"/> pro Semester <input type="checkbox"/> pro Jahr
<b>Durchschnittliche Anzahl der Absolvent/innen</b> (seit der letzten Akkreditierung)	/ <input type="checkbox"/> pro Semester <input type="checkbox"/> pro Jahr
<b>Erstakkreditierung</b>	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein Zu Besonderheiten im Verfahrensablauf siehe 4.3
<b>Reakkreditierung-Nummer</b>	/
<b>Prüfbericht formale-Kriterien vom</b>	29.01.2023
<b>Gutachten fachlich-inhaltliche Kriterien vom</b>	21.02.2023

## 2. Kurzprofil des Studiengangs

Der Studiengang „Digitale Verwaltung“ wird berufsbegleitend in Teilzeit (§ 3 der SPO) an der Studienfakultät für Weiterbildung im Bereich Beruf plus Studium angeboten und schließt mit dem akademischen Grad des Bachelor of Arts (B.A.) ab (§ 8 der SPO). Die Studienfakultät für Weiterbildung ist eine von fünf Fakultäten der Hochschule Hof und umfasst die Bereiche ‚Graduate School‘ und ‚Beruf plus Studium‘. Der Bereich Graduate School bietet internationale Weiterbildungsstudiengänge (Master in Vollzeit) an. Der Bereich Beruf plus Studium fokussiert sich auf berufsbegleitende nationale Weiterbildung und Weiterqualifizierung. Die Lehre in dem Studiengang „Digitale Verwaltung“ wird von Professoren der Hochschule Hof, von Professoren anderer bayerischer Hochschulen und Universitäten sowie bei Bedarf von Spezialist:innen aus der Praxis durchgeführt. Die Qualitätssicherung obliegt der Hochschule Hof vertreten durch die Studiengangleitung. Ziel des Studiengangs „Digitale Verwaltung“ ist es, den Studierenden direkt anwendbares zukunftsgerichtetes Wissen zu vermitteln. Das Thema Ressourceneffizienz wird, soweit es im jeweiligen Modul von Relevanz ist, in diesem thematisiert. Zudem gibt es zwei Module (Nachhaltigkeitsmanagement und Gestaltung nachhaltiger Lebenszyklen), die sich konkret mit der Thematik befassen. Der Internationalisierung wird durch die Module Interkulturelles Verständnis berücksichtigt. Auch können Studierende des Studiengangs ein über das International Office organisiertes Auslandssemester durchführen. Ziel des Studiengangs ist es, aufbauend auf dem entwickelten Unternehmens- bzw. Verwaltungsmodell (vgl. Weiland/Meuche: *BWL in Fallstudien*, Schaefer Poeschel 2009; Markus/Meuche: *Auf dem Weg zur digitalen Verwaltung*, Springer 2022) ein umfassendes Verständnis für die Funktionsweise eines Unternehmens bzw. einer öffentlichen Verwaltung in der digitalen Welt zu vermitteln. Dafür werden ausgehend von der Vision der jeweiligen Organisation und unter Berücksichtigung von Megatrends strategische Handlungsalternativen erarbeitet. Diese werden dann auf ihre Wechselwirkung mit dem Führungssystem, den Prozessen und Ressourcen hin untersucht. Über das Steuerungssystem ist dann zu messen, ob der eingeschlagene Weg zur Zielerreichung führt oder ob Korrekturen vorgenommen werden müssen. Dafür wird das erforderliche betriebswirtschaftliche bzw. verwaltungswissenschaftliche, rechtliche und informationstechnische Wissen vermittelt. Um die Problemlösungskompetenz der Studierenden zu erhöhen, werden die vermittelten Kenntnisse und Methoden direkt im Kontext von Unternehmen und Verwaltungen in speziellen Lehrformaten angewendet. Der Studiengang „Digitale Verwaltung“ findet online in Blended Learning Einheiten statt. Über die seit 2009 begonnene Kooperation mit den Verwaltungs- und Wirtschaftsakademien (VWA) in Bayern konnte die Hochschule ihr Einzugsgebiet ausweiten und trotz Onlinelehre eine Präsenz in der Fläche gewährleisten. Die VWA Ostbayern e.V. ist dabei der zentrale Partner, der in enger Abstimmung mit der Studiengangleitung die Lehre organisiert. Die Kooperationsverträge wurden am 29.09.2022 mit Wirkung zum 30.09.2023 gekündigt. Die Kooperation wird aber fortgesetzt, bis die zuletzt eingeschriebenen Studierenden ihren Abschluss erreicht haben. Der Studiengang

richtet sich an berufstätige Fach- und Führungskräfte mit Hochschulzugangsberechtigung oder beruflich Qualifizierte aus Unternehmen bzw. der öffentlichen Verwaltung, die den digitalen Wandel in ihren Organisationen aktiv mitgestalten wollen.

### **3. Qualitätsentwicklung des Studiengangs im Akkreditierungszeitraum**

#### **3.1 Datenerhebungen und Maßnahmen zur sowie Effekte der qualitätsgeleiteten Weiterentwicklung im Akkreditierungszeitraum**

Der Studiengang wurde gemeinsam mit dem Studiengang Digitale Wirtschaft seit dessen letzter Akkreditierung in 2017 neu ausgerichtet und 2019 im Verbund in der aktuellen Form in Betrieb genommen. Das entwickelte Konzept ist plausibel, zeitgemäß und den Bedürfnissen der Studierenden und der Arbeitgeber entsprechend. Die bereits überlegten und in naher Zukunft geplanten Veränderungen hinsichtlich der Umstellung weiterer Module bezüglich des Lehrformates, der Reduktion des zahlenmäßigen Umfangs der Module, der veränderten organisatorischen Anbindung an eine fachlich ausgerichtete Fakultät der Hochschule sind zielführend und sollten umgesetzt werden.

#### **3.2 Umgang mit Empfehlungen aus der vorangegangenen Akkreditierung**

Gemäß Selbstdokumentation vom 07.12.2022 erfolgte die Letztakkreditierung am 11.07.2019 (vgl. hierzu 4.3 Besonderheiten im Verfahrensablauf). Dabei wurden weder Auflagen erteilt noch Empfehlungen ausgesprochen.

## 4. Begutachtungsverfahren

### 4.1 Rechtliche Grundlagen

Das rechtliche Fundament des Akkreditierungssystems bilden der Staatsvertrag über die Organisation eines gemeinsamen Akkreditierungssystems zur Qualitätssicherung in Studium und Lehre an deutschen Hochschulen vom 01.01.2018, die Musterrechtsverordnung vom 07.12.2017 und das Gesetz über die Stiftung Akkreditierungsrat (Akkreditierungsratsgesetz).

Basierend auf dem Studienakkreditierungsstaatsvertrag haben die Bundesländer Studienakkreditierungsverordnungen erlassen. Auf Grundlage von Art. 7 Absatz (4) des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes (BayHIG) gilt in Bayern die Bayrische Studienakkreditierungsverordnung - BayStudAkkV.

### 4.2 Allgemeiner Ablauf des Verfahrens

#### Interne Programmakkreditierung

Wird ein Studiengang an der Hochschule Hof programmakkreditiert, so hat er regelhaft das im Prozess „Interne Programmakkreditierung“ hinterlegte Qualitätssicherungsverfahren durchlaufen:

- Erstellung Selbstdokumentation durch die Studiengangleitung
- Auswahl externe Gutachtende (1 Vertretung Wissenschaft / Professorenschaft, 1 Vertretung berufliche Praxis, 1 Vertretung Studierendenschaft) durch die Stabsstelle QM, Studiengangleitung kann Befangenheit von Gutachtenden melden
- Prüfung auf Unbefangenheit der Gutachtenden, Gutachterbenennung durch Stabsstelle QM
- Prüfung der formalen Kriterien gemäß BayStuAkkV Teil 2 durch die Stabsstelle Qualitätsmanagement, Erstellung Prüfbericht
- Begehung der Gutachtenden mit Studiengangleitung, lehrenden Professor:innen, Studiendekan:in, Dekan:in, Vizepräsident:in Lehre, koordiniert durch Stabsstelle QM
- Gutachtenerstellung zu den fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß BayStuAkkV Teil 3 und Bewertung der formalen Kriterien durch die Gutachtendengruppe
- Möglichkeit der Stellungnahme seitens der Studiengangleitung
- Entscheidung über Akkreditierung, Auflagen, Fristen und Empfehlungen durch die Hochschulleitung
- Erfüllung der Auflagen durch die Studiengangleitung
- Entscheidung über die die Erfüllung der Auflagen und die Akkreditierung durch die Hochschulleitung

- nach Beschluss der Hochschulleitung Möglichkeit der Beschwerde durch alle Prozessbeteiligten
- Veröffentlichung des Qualitätsberichts auf der Website der Hochschule und der Akkreditierungs-Datenbank.

### 4.3 Besonderheiten im Verfahrensablauf

Das Akkreditierungsverfahren wurde wiederholt, da beim ersten Akkreditierungsverfahren im Jahr 2019 die Vorschriften der Musterrechtsverordnung bzw. der BayStudAkkV nicht vollständig eingehalten wurden. Dieses Akkreditierungsverfahren hebt die Erst-Akkreditierung des Studiengangs vom 11.07.2019 auf.

Im Wintersemester 2023/24 wurde ein Erweiterungsakkreditierungsverfahren aufgrund wesentlicher Änderungen durchgeführt mit Beschluss vom 21.03.2024. Siehe hierzu Kapitel 9.

### 4.4 Beteiligte Gremien

<b>Prüfer:innen / Gutachtende</b>	
<b>Prüfer:in der formalen Kriterien</b>	<b>Stabsstelle QM</b> Dietmar Wolff, Susann Thoß
<b>Mitwirkende der Gutachtendengruppe</b>	<p><b>Vertreter aus der Hochschullandschaft</b> Prof. Dr. Klaus-Martin Melzer, Vizepräsident für Forschung und Transfer der Technischen Hochschule Wildau</p> <p><b>Vertreter aus der Berufspraxis</b> Walter Leonhardt, DATEV e.G., Leitung Entwicklung Flexpool</p> <p><b>Externe Studierende</b> Lysanne Dobranz, Friedrich-Schiller-Universität Jena, Staatsexamen Rechtswissenschaft</p> <p><b>Alumni</b> /</p> <p><b>Weitere Gutachtende</b> /</p>
<b>Beschlussgremium</b>	
<b>Hochschulleitung</b>	<p><b>Präsident</b> Prof. Dr. Dr. h.c. Jürgen Lehmann</p> <p><b>Vizepräsident Lehre</b> Prof. Dr. Dietmar Wolff</p> <p><b>Vizepräsident Forschung + Entwicklung</b> Prof. Dr. Valentin Plenk</p>

	<b>Kanzlerin</b> Ute Coenen
<b>Beschwerdeverfahren</b>	
<b>Ombudsperson</b>	/

## **5. Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtendengremiums**

### **5.1 Gesamteindruck zur Studienqualität**

Der berufsbegleitende Bachelor-Studiengang Digitale Verwaltung weist in der aktuell durchgeführten Form einen überwiegend hohen Qualitätsstandard auf. Die fachlich-inhaltliche Ausrichtung ist zeitgemäß und den Anforderungen des Arbeitsmarktes entsprechend. Insbesondere im Verbund mit dem berufsbegleitenden Bachelor-Studiengang Digitale Wirtschaft ergeben sich vielfältige Vertiefungsmöglichkeiten und eine große Bandbreite an Orientierungsmöglichkeiten im Hinblick auf die spätere berufliche Entwicklung der Absolvent:innen.

### **5.2 Stärken und Schwächen**

Die Lehrdurchführung erfolgt in den meisten Modulen in einem ansprechenden, motivierenden und interaktiv angelegten Onlineformat, das in Art und zeitlicher Darreichung den Bedürfnissen und Lebensumständen der angesprochenen Studieninteressierten und Studierenden entspricht. Das Curriculum ist den Absolventenprofilen entsprechend aufgebaut, weitgehend aktuell und dem Qualifikationsniveau angemessen. Der hohe Praxisanteil erhöht die Attraktivität, hält die Motivation der Studierenden hoch und ermöglicht ihnen nach dem Studienabschluss die erworbenen Kompetenzen unmittelbar im beruflichen Umfeld einzusetzen. Die Bereitschaft zur Weiterentwicklung des Studiengangs und das Engagement sowie die Fachkompetenz der seitens der Hochschule aktiven Dozent:innen sind positiv hervorzuheben.

Der Aufbau des Studiengangs und die Dokumentation im Modulhandbuch entsprechen nicht den Anforderungen der Hochschule und der BayStudAkkV. Der Bezug zwischen den Modulen und der Kompetenzvermittlung ist nicht dargelegt. Die Module sind kleinteilig aufgebaut. Die Prüfungsbelastung der Studierenden ist phasenweise sehr hoch. Die Studierenden erhalten im Vorfeld eines Semesters keinen Überblick über die Gesamtheit der von Ihnen zu erbringenden Prüfungsleistungen. Das ist insbesondere für die Zeitplanung berufstätiger Studierender problematisch.

Die Kommunikation, z.B. über Wahlfachkataloge und Studienablauf verläuft in Richtung der Studierenden durch die Doppelrolle der noch beteiligten Verwaltungsakademien und der Hochschule für die Studierenden nicht immer eindeutig. Die Abschlussarbeiten der Studierenden könnten starker dazu genutzt werden, die Kompetenzen der Studierenden in ihrem unmittelbaren beruflichen Umfeld einzubringen. Dazu müssten die betreuenden Hochschuldozenten stärker auf die Verantwortlichen im Berufsumfeld zugehen und für die Bereitschaft dazu werben.

## 6. Beschlussempfehlung

### 6.1 Beschlussempfehlung formale Kriterien

Die **formalen Kriterien** sind  erfüllt  nicht erfüllt

Die Stabsstelle Qualitätsmanagement schlägt folgende Auflagen zu den formalen Kriterien vor, denen das Gutachtergremium uneingeschränkt zustimmt:

**Auflage 1** (Kriterium 1.5 Modularisierung (§ 7 BayStudAkkV)):

Der Studiengang sollte besser strukturiert und nach aufeinander aufbauenden Kompetenzen gegliedert werden. Dabei sollte die Anzahl der Module reduziert werden.

**Begründung:**

Dass die Module in beliebiger Reihenfolge studiert werden können, wird für einen berufsbegleitenden Bachelorstudiengang kritisch gesehen. Hier sollte den Studierenden mehr Struktur und ein Aufbauplan für ihre Kompetenzen an die Hand gegeben werden (wie es teilweise in den Modulhandbüchern im Widerspruch zur freien Wählbarkeit der Reihenfolge mit angegebenen Voraussetzungen bereits der Fall ist). Darüber hinaus impliziert die freie Wählbarkeit der Reihenfolge der Module, dass diese jedes Semester auch angeboten werden, da ansonsten die Studierenden ihren Studienverlauf nicht planen können (hier schränkt aber die SPO in § 4 Abs. 3 bereits ein). Da in der Selbstdokumentation als Lehr-Methoden Präsenz mit synchroner online Übertragung, aufgezeichnete Online-Module und Präsenz mit Coaching dargestellt werden (was in Teilen im Widerspruch zur Website steht und in den Modulhandbüchern nicht nachvollziehbar ist), bedeutet dies einen immensen Aufwand an Lehrkapazität (der auch in Relation zur Zahl der Studierenden zu sehen ist). Daher sollte das Angebot neben einer besseren Strukturierung auch gekürzt werden.

**Auflage 2** (Kriterium 1.5 Modularisierung (§ 7 BayStudAkkV)):

Anpassung des Modulhandbuchs an die aktuell geltenden Vorgaben der BayStudAkkV und die neue Vorlage für Modulhandbücher der Hochschule sowie Ausfüllen aller Pflichtfelder. Fehlende Modulbeschreibung und nicht gefüllte Felder sind zu ergänzen.

**Begründung:**

Die Modulhandbücher entsprechen nicht der aktuellen Vorlage der Hochschule Hof und es fehlen wesentlichen Angaben gem. BayStudAkkV (Lehr- und Lernformen, Verwendbarkeit, Leistungspunkte und Benotung, Häufigkeit des Angebots, Arbeitsaufwand und Dauer). Außerdem wurden die Kompetenzziele der Kompe-

tenzmatrix des Studiengangs nicht in die Modulbeschreibungen übertragen. Darüber hinaus fehlen bei einzelnen Modulen die ausformulierten Lernziele. In vielen Modulbeschreibungen ist das Feld mit den Lehrenden nicht gefüllt. Und die Literaturliste sollte den Studierenden über das Modulhandbuch auch verbindlich und vor Semesterbeginn zur Verfügung stehen. Darüber hinaus fehlen einzelne Modulbeschreibungen.

**Auflage 3** (Kriterium 1.8 Besondere Kriterien für die Kooperation mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9 BayStudAkkV)):

Das Studium der durch die Kündigung der Partnerschaftsverträge mit der VWA Ostbayern e.V. und VWA München e.V. betroffenen Studierenden ist durch geeignete Maßnahmen sicherzustellen.

**Begründung:**

Mit der Kündigung der Partnerschaftsverträge mit der VWA Ostbayern e.V. und VWA München e.V. reagiert die Hochschule Hof auf Tendenzen der Partner, die Kooperation zugunsten eigener Interessen zu vernachlässigen, sowie die wachsende Unzufriedenheit der Studierenden mit immer mehr online in Form aufgezeichneter Vorlesungen.

Die Stabsstelle Qualitätsmanagement spricht darüber hinaus folgende Empfehlungen zu den formalen Kriterien aus, denen das Gutachtergremium uneingeschränkt zustimmt:

**Empfehlung 1** (Kriterium 1.1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 BayStudAkkV)):

Die Angabe auf der Website zur Regelstudienzeit (8 Semester) sollte korrigiert werden.

**Begründung:**

Die Informationen zum Studiengang sollten konsistent und stimmig sein.

**Empfehlung 2** (Kriterium 1.3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 BayStudAkkV)):

Die Rechtsverordnungen zu Art. 88 Abs. 5 und Abs. 6 sollten, sobald vorhanden, hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf die Zugangsvoraussetzungen geprüft werden.

**Begründung:**

Nach den Regelungen des Art. 88 Abs. 5 („Meister“) und Abs. 6 („fachgebundene Hochschulzugang“) ist nur bei Letzteren ein Probestudium von mindestens einem Jahr (oder ein besonderes Prüfungsverfahren) vorgesehen. Allerdings fehlen hier noch die nach Art. 88 Abs. 10 vom Staatsministerium zu erlassenden Rechtsverordnungen. Es ist sicherzustellen, dass die Zugangsvoraussetzungen zum Studi-

engang in den Studiengangsdokumenten zu der geänderten Rechtslage konsistent sind.

**Empfehlung 3** (Kriterium 1.3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 BayStudAkkV)):

Es sollte überlegt werden, ob in den Zugangsvoraussetzungen eine dem Studienziel dienende abgeschlossene Berufsausbildung oder eine praktische Tätigkeit von bis zu zwei Jahren vorgeschrieben wird.

**Begründung:**

In der Selbstdokumentation wird die bereits vorhandene Berufserfahrung und Vorkompetenz der Bewerber:innen angesprochen, auf die auch eine ganze Reihe von Modulen des Studiengangs im Folgenden aufbauen. Insofern könnte von Art. 88 Abs. 4 BayHIG Gebrauch gemacht werden, der es den Hochschulen gestattet, in der SPO zu regeln, „dass eine dem Studienziel dienende abgeschlossene Berufsausbildung oder eine praktische Tätigkeit von bis zu zwei Jahren nachzuweisen ist“.

**Empfehlung 4** (Kriterium 1.6 Leistungspunktesystem (§ 8 BayStudAkkV)):

Alle Prüfungen sollten vor Semesterbeginn für die Studierenden nachvollziehbar festgelegt sein.

**Begründung:**

Dafür fehlen bei einzelnen Modulen die genauen Spezifizierungen zur Prüfungsdurchführung.

## 6.2 Beschlussempfehlung fachlich-inhaltliche Kriterien

Die **fachlich-inhaltlichen Kriterien** sind  erfüllt  nicht erfüllt

Das Gutachtergremium spricht darüber hinaus folgende Empfehlungen zu den fachlich-inhaltlichen Kriterien aus:

**Empfehlung 1** (Kriterium 1.2.2.1 Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 BayStudAkkV)):

Anpassungen der Modulstruktur und Harmonisierung der Prüfungsbelastung über die Studienzeit. Dabei Überprüfung auf Entschlackung der Lehrinhalte.

**Begründung:** Entwicklungsbedarf besteht hinsichtlich der durchgängigen Umsetzung der interaktiven Lehrform und der Vermeidung letzter noch vorhandener, ausschließlich aufgezeichneter Lerninhalte. Zudem enthält der Studiengang sehr

zahlreiche, kleine Moduleinheiten, die phasenweise zu einer grenzwertigen Prüflast bei den Studierenden führen.

**Empfehlung 2** (Kriterium 1.2.2.3 Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 BayStudAkkV)): Der bereits eingeleitete Prozess der Umstellung der Lehrformen und der damit einhergehende Umbau des Dozent:innenteams sollte konsequent fortgesetzt und von der zukünftig zuständigen Fakultät und der Hochschulleitung angemessen unterstützt werden.

**Begründung:** Das zeitgemäße, interaktive Onlineformat trägt wesentlich zum Erfolg des Studiengangs bei. Dieses Format ist abhängig von der Bereitschaft und Fähigkeit des eingesetzten Personals. Um dieses Personal zu gewinnen und zu halten sind flankierende Maßnahmen übergeordneter Instanzen, wie wertschätzende Darstellung des Engagements, Berücksichtigung in Verhandlungen über Leistungszulagen, angemessene Vergütung im Nebenamt etc. hilfreich.

**Empfehlung 3** (Kriterium 1.2.2.4 Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 BayStudAkkV)): Die Hochschule sollte auch langfristig sicherstellen, dass die IT-technischen Voraussetzungen auf hohem Niveau zur Verfügung stehen. Das Zusammenwirken mit dem Kompetenzzentrum für Digitale Verwaltung (KDV) sollte auch in einer neuen organisatorischen Anbindung des Studiengangs erhalten bleiben.

**Begründung:** Das enge Zusammenwirken des Studiengangs mit dem Kompetenzzentrum für Digitale Verwaltung stärkt den engen Praxisbezug des Studiengangs, ein fachlich hohes Knowhow und die Motivation der beteiligten Dozent:innen durch die Synergien aus Lehre und Transferleistungen. Dieses Synergiepotenzial sollte unbedingt erhalten bleiben.

**Empfehlung 4** (Kriterium 1.2.2.5 Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 BayStudAkkV)): Der Umfang der Prüfungsleistungen sollte im Zuge der Überarbeitung der Modulkataloge (vgl. 2 Kriterium 1.5 Modularisierung § 7 BayStudAkkV) überprüft und ggf. angepasst werden.

**Begründung:** Das Maß der Häufung von Prüfungsleistungen in bestimmten Studienabschnitten ist in Bezug auf die Gesamtbelastung der berufsbegleitend Studierenden zu begrenzen.

**Empfehlung 5** (Kriterium 1.2.2.6 Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 BayStudAkkV)): Die Wahlmöglichkeiten und Mitgestaltungsmöglichkeiten bei der inhaltlichen Ausrichtung und Belastungssteuerung über den Studienverlauf sollten bei der Weiterentwicklung des Studiengangs möglichst erhalten bleiben.

**Begründung:** Der Studiengang bietet heute, auch durch den Verbund mit dem

Studiengang Digitale Wirtschaft eine große Bandbreite an Wahl- und Vertiefungsmöglichkeiten für die Studierenden. Dies ist insbesondere für berufsbegleitende Studierende, die ihre erworbenen Kompetenzen in ihrem beruflichen Umfeld einsetzen möchten, ein wesentlicher Pluspunkt und sollte weitgehend erhalten bleiben, auch wenn durch die Zusammenführung und Straffung des Modulkatalogs tendenziell Einschränkungen entstehen werden.

**Empfehlung 6** (Kriterium 1.2.3 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 Abs. 1 BayStudAkkV)): Der eingeschlagene Umstrukturierungsprozess sollte konsequent fortgesetzt werden. Der Studiengang sollte dabei von der zukünftig zuständigen Fakultät und der Hochschule flankierend unterstützt werden.

**Begründung:** Siehe Begründungen zu Empfehlung 1 (Kriterium 1.2.2.3 Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 BayStudAkkV)) und Empfehlung 2 (Kriterium 1.2.2.4 Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 BayStudAkkV)).

**Empfehlung 7** (Kriterium 1.2.7 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 BayStudAkkV)): Die Kontakte zu den aktuellen und potenziellen Arbeitgebern (Verwaltungen) der Studieninteressierten und Studierenden sollten systematisiert und ggf. intensiviert werden. Z.B. durch Veranstaltungen der Hochschule bzw. des KDV (Tag der digitalen Verwaltung) und/oder durch Beiräte o.Ä. Begleitgremien des Studiengangs.

**Begründung:** Die Hochschule ist nach dem Wegfall der Kooperation mit den Verwaltungsakademien der zentrale und alleinige Mittler zwischen den Studieninteressen der potenziellen Studierenden und den Anforderungen der Arbeitswelt der Absolvent:innen. Um diese Rolle auch über einen längeren Zeitraum angemessen wahrnehmen zu können, ist ein regelmäßiger, von einzelnen Personen unabhängiger Austausch über die Ausrichtung des Studiengangs empfehlenswert.

### 6.3 Sondervoten

/

## 7. Beschwerdeverfahren

/

## 8. Beschluss der Hochschulleitung

Die Hochschulleitung der Hochschule Hof hat im internen Programmakkreditierungsverfahren zum Studiengang „Digitale Verwaltung, B.A.“ folgenden Beschluss getroffen:

<b>Formale Kriterien nach Teil 2 der BayStudAkkV</b>	
<b>Die formalen Kriterien sind</b>	<input type="checkbox"/> erfüllt <input type="checkbox"/> erfüllt mit Empfehlungen <input checked="" type="checkbox"/> teilweise erfüllt mit Auflagen <input type="checkbox"/> überwiegend nicht erfüllt wegen erheblicher Mängel
<b>Erteilte Auflagen formale Kriterien</b>	<b>Formale Auflage 1</b> (Kriterium 1.5 Modularisierung (§ 7 BayStudAkkV)): Der Studiengang sollte besser strukturiert und nach aufeinander aufbauenden Kompetenzen gegliedert werden. Dabei sollte die Anzahl der Module reduziert werden.
	<b>Auflage 2</b> (Kriterium 1.5 Modularisierung (§ 7 BayStudAkkV)): Anpassung des Modulhandbuchs an die aktuell geltenden Vorgaben der BayStudAkkV und die neue Vorlage für Modulhandbücher der Hochschule sowie Ausfüllen aller Pflichtfelder. Fehlende Modulbeschreibung und nicht gefüllte Felder sind zu ergänzen. <b>Ergänzung der Gutachtenden:</b> Bei den Modulhandbüchern ist auf eine gewisse Stabilität zu achten. Die grundsätzliche Ausrichtung eines Moduls darf nicht erheblich von den eingesetzten Dozenten abhängig sein.
	<b>Auflage 3</b> (Kriterium 1.8 Besondere Kriterien für die Kooperation mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9 BayStudAkkV)): Das Studium der durch die Kündigung der Partnerschaftsverträge mit der VWA Ostbayern e.V. und VWA München e.V. betroffenen Studierenden ist durch geeignete Maßnahmen sicherzustellen. <b>Ergänzung der Gutachtenden:</b> Durch die Aufhebung der Kooperation ergibt sich eine erhebliche Umbruchsituation für den Studiengang. Diese sollte als Chance genutzt und gestaltend wahrgenommen werden. Insbesondere sollte die Kommunikation mit den Studierenden und Studieninteressierten gebündelt aus einer Hand und für die Angesprochenen transparent und nachvollziehbar erfolgen. Wichtige Erfolgsfaktoren sind außerdem die Auswahl qualifizierter Dozent:innen, die gesamtheitliche Entwicklung und Festlegung von Lehr- und Lernstandards sowie der systematische Dialog mit Studierenden, Absolventen und potenziellen Arbeitgebern im Sinne eines kontinuierlichen Qualitätssicherungsprozesses.
	<b>Fachlich-Inhaltlich:</b> /
<b>Begründung für die Abweichung von dem Gutachtenden-Votum</b>	<b>Von Seiten der Gutachtenden formulierte formale Auflage 2:</b> Umformulierung der Ergänzung der Gutachtenden in

	der Auflage 2.
<b>Empfehlungen aus formalen Kriterien</b>	<b>Formal:</b> <b>Empfehlung 1</b> (Kriterium 1.1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 BayStudAkkV)): Die Angabe auf der Website zur Regelstudienzeit (8 Semester) sollte korrigiert werden. <b>Ergänzung der Gutachtenden:</b> Informationen für Studieninteressierte und Studierende sollten konsistent und stimmig sein.
	<b>Empfehlung 2</b> (Kriterium 1.3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 BayStudAkkV)): Die Rechtsverordnungen zu Art. 88 Abs. 5 und Abs. 6 sollten, sobald vorhanden, hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf die Zugangsvoraussetzungen geprüft werden.
	<b>Empfehlung 3</b> (Kriterium 1.3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 BayStudAkkV)): Es sollte überlegt werden, ob in den Zugangsvoraussetzungen eine dem Studienziel dienende abgeschlossene Berufsausbildung oder eine praktische Tätigkeit von bis zu zwei Jahren vorgeschrieben wird. <b>Ergänzung der Gutachtenden:</b> Um die Wirksamkeit und Angemessenheit der stark Praxisorientierten Lerninhalte sicherzustellen ist eine praktische Vorerfahrung, die in der Realität aktuell durchweg gegeben erscheint, auch formal einzufordern.
	<b>Empfehlung 4</b> (Kriterium 1.6 Leistungspunktesystem (§ 8 BayStudAkkV)): Alle Prüfungen sollten vor Semesterbeginn für die Studierenden nachvollziehbar festgelegt sein.
<b>Begründung für die Abweichung von dem Gutachtenden-Votum</b>	/
<b>Fachlich-inhaltliche Kriterien nach Teil 3 der BayStudAkkV</b>	
<b>Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind</b>	<input type="checkbox"/> erfüllt <input checked="" type="checkbox"/> erfüllt mit Empfehlungen <input type="checkbox"/> teilweise erfüllt mit Auflagen <input type="checkbox"/> überwiegend nicht erfüllt wegen erheblicher Mängel
<b>Erteilte Auflagen fachlich-inhaltlichen Kriterien</b>	/
<b>Begründung für die Abweichung von dem Gutachtenden-Votum</b>	/
<b>Empfehlungen aus fachlich-inhaltlichen Kriterien</b>	<b>Empfehlung 1</b> (Kriterium 1.2.2.1 Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 BayStudAkkV)): Anpassungen der Modulstruktur und Harmonisierung der Prüfungsbelastung über die Studienzeit. Dabei Überprüfung auf Entschlackung der Lehrinhalte.
	<b>Empfehlung 2</b> (Kriterium 1.2.2.3 Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 BayStudAkkV)): Der bereits eingeleitete Prozess der Umstellung der Lehrformen und der damit einhergehende Umbau des Dozent:innenteams sollte konsequent fortgesetzt und von der zukünftig zuständigen Fakultät und der Hochschulleitung angemessen unterstützt werden.
	<b>Empfehlung 3</b>

	<p>(Kriterium 1.2.2.4 Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 BayStudAkkV)): Die IT-technischen Voraussetzungen sind aus den Gebühren des Studiengangs zu tragen oder alternativ sind die Einnahmen anzupassen.</p> <p><b>Empfehlung 4</b> (Kriterium 1.2.2.5 Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 BayStudAkkV)): Der Umfang der Prüfungsleistungen sollte im Zuge der Überarbeitung der Modulkataloge (vgl. 2 Kriterium 1.5 Modularisierung § 7 BayStudAkkV) überprüft und ggf. angepasst werden.</p> <p><b>Empfehlung 5</b> (Kriterium 1.2.2.6 Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 BayStudAkkV)): Die Wahlmöglichkeiten und Mitgestaltungsmöglichkeiten bei der inhaltlichen Ausrichtung und Belastungssteuerung über den Studienverlauf sollten bei der Weiterentwicklung des Studiengangs möglichst erhalten bleiben.</p> <p><b>Empfehlung 6</b> (Kriterium 1.2.3 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 Abs. 1 BayStudAkkV)): Der eingeschlagene Umstrukturierungsprozess sollte konsequent fortgesetzt werden. Der Studiengang sollte dabei von der zukünftig zuständigen Fakultät und der Hochschule flankierend unterstützt werden.</p> <p><b>Empfehlung 7</b> (Kriterium 1.2.7 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 BayStudAkkV)): Die Kontakte zu den aktuellen und potenziellen Arbeitgebern (Unternehmen) der Studieninteressierten und Studierenden sollten systematisiert und ggf. intensiviert werden. Z.B. durch Veranstaltungen der Hochschule bzw. des KDV (Tag der digitalen Wirtschaft) und/oder durch Beiräte o.Ä. Begleitgremien des Studiengangs.</p>
<b>Begründung für die Abweichung von dem Gutachtenden-Votum</b>	<b>Von Seiten der Gutachtenden formulierte fachlich-inhaltliche Empfehlung 3:</b> wird umformuliert und angepasst.
<b>Beschluss</b>	
<b>Beschlussdatum</b>	<b>09.03.2023</b>
<b>Beschluss</b>	<input type="checkbox"/> Verleihung des Siegels des Akkreditierungsrates <input checked="" type="checkbox"/> Verleihung des Siegels des Akkreditierungsrates <u>mit</u> Auflagen <input type="checkbox"/> <u>keine</u> Verleihung des Siegels des Akkreditierungsrates
<b>Zeitliche Befristung der Verleihung</b>	<b>14.03.2024</b>

<b>Prüfung der Auflagenerfüllung</b>	
<b>Hochschulleitung</b>	<b>Präsident</b> Prof. Dr. Dr. h.c. Jürgen Lehmann <b>Vizepräsident Lehre</b> Prof. Dr. Dietmar Wolff <b>Vizepräsident Forschung + Entwicklung</b> Prof. Dr. Valentin Plenk <b>Kanzlerin</b> Ute Coenen
<b>Beschlussdatum erste Akkreditierungsentscheidung</b>	<b>09.03.2023</b>
<b>Frist zur Auflagenerfüllung endet am</b>	<b>14.03.2024</b>
<b>Beschlussdatum Prüfung der Auflagenerfüllung</b>	<b>18.01.2024</b>
<b>Finales Beschlussdatum</b>	<b>18.01.2024</b>
<b>Auflagen formale Kriterien erfüllt</b>	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> entfällt
<b>Auflagen fachlich-inhaltliche Kriterien erfüllt</b>	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> entfällt
<b>Finaler Beschluss</b>	<input checked="" type="checkbox"/> Verleihung des Siegels des Akkreditierungsrates <input type="checkbox"/> <u>keine</u> Verleihung des Siegels des Akkreditierungsrates
<b>Begründung für Nicht-Verleihung</b>	/
<b>Akkreditiert bis</b>	<b>14.03.2031</b>

## 9. Erweiterungsakkreditierung aufgrund umfassender Umstrukturierung des Studiengangs

### 9.1 Beteiligte Gremien

<b>Prüfer:innen / Gutachtende</b>	
<b>Prüfer:in der formalen Kriterien</b>	<b>Stabsstelle QM</b> Dietmar Wolff, Susann Thoß
<b>Mitwirkende der Gutachtendengruppe</b>	<b>Vertreter aus der Hochschullandschaft</b> Prof. Dr. Klaus-Martin Melzer, Vizepräsident für Forschung und Transfer der Technischen Hochschule Wildau  <b>Vertreter aus der Berufspraxis</b> Walter Leonhardt, DATEV e.G., Leitung Entwicklung Flexpool  <b>Externe Studierende</b> Lysanne Dobranz, Friedrich-Schiller-Universität Jena, Staatsexamen Rechtswissenschaft  <b>Alumni</b> /  <b>Weitere Gutachtende</b> /
<b>Beschlussgremium</b>	
<b>Hochschulleitung</b>	<b>Präsident</b> Prof. Dr. Dr. h.c. Jürgen Lehmann  <b>Vizepräsident Lehre</b> Prof. Dr. Dietmar Wolff  <b>Vizepräsident Forschung + Entwicklung</b> Prof. Dr. Valentin Plenk  <b>Kanzlerin</b> Ute Coenen
<b>Beschwerdeverfahren</b>	
<b>Ombudsperson</b>	/

## 9.2 Zusammenfassende Qualitätsbewertung der Gutachtendengruppe

### Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung

#### Weiterentwicklung des Studiengangs im Akkreditierungszeitraum und ggf. Umgang mit Empfehlungen aus der vorangegangenen Akkreditierung:

Infolge der Beendigung der Kooperation mit den Verwaltungsakademien Ostbayern und München fand in 2023 ein erheblicher Umstrukturierungsprozess des Studiengangs Digitale Verwaltung im Verbund mit dem Studiengang Digitale Wirtschaft statt. Dies umfasst das Studienformat mit der Umstellung von „berufsbegleitend“ auf „weiterqualifizierend“ entsprechend § 78 Abs. 2 BayHIG, die organisatorische Integration des Studiengangs in die Fakultät Wirtschaftswissenschaften der Hochschule und maßgebliche Änderungen am Curriculum. Mit diesen Veränderungen wurde ein Entwicklungsprozess fortgesetzt, der schon bei vollständigen Reakkreditierung zu Beginn des Jahres 2023 angelaufen war. Wesentliche Empfehlungen aus der Reakkreditierung zu Studienstruktur und der organisatorischen Einbettung wurden in diesem Zusammenhang aufgegriffen und umgesetzt. Näheres zum Umgang mit den Empfehlungen aus der vorangegangenen Akkreditierung: siehe unten.

#### Themen, die bei der Begutachtung eine herausgehobene Rolle gespielt haben:

Bei dieser Begutachtung im Rahmen einer Erweiterungsakkreditierung standen neben den formalen Kriterien (s. Prüfbericht vom 31.01.2024) die Qualifikationsziele und das Abschlussniveau, die personelle Ausstattung, das Prüfungssystem, die Studierbarkeit sowie die gesamthafte fachlich-inhaltliche Gestaltung des Studiengangs im Vordergrund der Betrachtung.

### Gesamteindruck zur Studienqualität

Der weiterqualifizierende Bachelor-Studiengang Digitale Verwaltung weist in der gemäß SPO vom 30.01.2024 durchgeführten Form einen hohen Qualitätsstandard auf. Die fachlich-inhaltliche Ausrichtung ist zeitgemäß und den Anforderungen des Arbeitsmarktes entsprechend. Insbesondere im Verbund mit dem berufsbegleitenden Bachelor-Studiengang Digitale Wirtschaft besteht ein attraktiver, modern ausgerichteter Studiengang mit guter personeller Ausstattung und auf der Basis konkreter Anforderungen aus der Praxis.

### Stärken und Schwächen

Die Lehrdurchführung erfolgt in einem ansprechenden, motivierenden und interaktiv angelegten Onlineformat, dass in Art und zeitlicher Darreichung den Bedürfnissen und Lebensumständen

der angesprochenen Studieninteressierten und Studierenden entspricht. Das Curriculum ist den Absolventenprofilen entsprechend aufgebaut, aktuell und dem Qualifikationsniveau angemessen. Der hohe Praxisanteil erhöht die Attraktivität, hält die Motivation der Studierenden hoch und ermöglicht ihnen, schon während des Studiums, insbesondere aber nach dem Studienabschluss die erworbenen Kompetenzen unmittelbar im beruflichen Umfeld einzusetzen. Die Konsequenz, mit der die erforderlichen strukturellen Veränderungen genutzt wurden, um den Studiengang insgesamt thematisch und organisatorisch neu aufzustellen und zu einem zukunftsfähigen Angebot auszugestalten, ist positiv hervorzuheben.

Das Modulhandbuch entspricht noch nicht vollständig der kompetenzorientierten Beschreibung von Lehr- und Lernzielen und sollte in der Zukunft weiter überarbeitet werden. Die aktuell sehr begrenzten Wahlmöglichkeiten von Modulen sollten überprüft und bei der weiteren Entwicklung gezielt verbreitert werden. Bei der Weiterentwicklung sollte überlegt werden, die Anforderungen und Anregungen aus der Praxis systematisch durch einen Beirat o.Ä. einfließen zu lassen.

### **Weiterentwicklung des Studiengangs im Akkreditierungszeitraum**

Hier: Bewertung im Rahmen der Erweiterungsakkreditierung ggü. der Reakkreditierung von 2023

Die Beendigung der Kooperation mit den Verwaltungsakademien Ostbayern und München hat den Anstoß für zahlreiche Veränderungen organisatorischer, personeller, thematischer und didaktischer Art gegeben. Die Konsequenz, mit der die erforderlichen strukturellen Veränderungen genutzt wurden, um den Studiengang insgesamt thematisch und organisatorisch neu aufzustellen und zu einem zukunftsfähigen Angebot auszugestalten, ist positiv hervorzuheben.

### **Umgang mit Empfehlungen aus der vorangegangenen Akkreditierung**

Hier: Bewertung im Rahmen der Erweiterungsakkreditierung ggü. der Reakkreditierung von 2023

2023 wurden folgende Empfehlungen ausgesprochen:

1) Der bereits eingeleitete Prozess der Umstellung der Lehrformen und der damit einhergehende Umbau des Dozent:innenteams sollte konsequent fortgesetzt und von der zukünftig zuständigen Fakultät und der Hochschulleitung angemessen unterstützt werden.

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

2) Die Hochschule sollte auch langfristig sicherstellen, dass die IT-technischen Voraussetzungen auf hohem Niveau zur Verfügung stehen. Das Zusammenwirken mit dem KDV sollte auch in einer neuen organisatorischen Anbindung des Studiengangs erhalten bleiben.

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

3) Der Umfang der Prüfungsleistungen sollte im Zuge der Überarbeitung der Modulkataloge (vgl. 2 Kriterium 1.5 Modularisierung § 7 BayStudAkkV) überprüft und ggf. angepasst werden.

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

4) Die Wahlmöglichkeiten und Mitgestaltungsmöglichkeiten bei der inhaltlichen Ausrichtung und Belastungssteuerung über den Studienverlauf sollten bei der Weiterentwicklung des Studiengangs möglichst erhalten bleiben.

Die Empfehlung wurde umgesetzt. Hinsichtlich von Wahlmodulen wird eine ergänzende Empfehlung formuliert.

5) Der eingeschlagene Umstrukturierungsprozess sollte konsequent fortgesetzt werden. Der Studiengang sollte dabei von der zukünftig zuständigen Fakultät und der Hochschule flankierend unterstützt werden.

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

6) Die Kontakte zu den aktuellen und potenziellen Arbeitgebern (Unternehmen) der Studieninteressierten und Studierenden sollten systematisiert und ggf. intensiviert werden. Z.B. durch Veranstaltungen der Hochschule bzw. des KDV (Tag der digitalen Wirtschaft) und/oder durch Beiräte o.Ä. Begleitgremien des Studiengangs.

Die Empfehlung wird aufrechterhalten.

### **9.3 Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht**

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt.

Die Stabsstelle Qualitätsmanagement bewertet in ihrem Prüfbericht die formalen Kriterien mit Fokus auf die im Rahmen der Erweiterungsakkreditierung geprüften Änderungen als erfüllt.

Das Gutachtergremium schließt sich dieser Einschätzung an und schlägt darüber hinaus keine Auflage(n) und Empfehlung zu den formalen Kriterien aus. Die o.g. Empfehlung zum Modulhandbuch wird bei den Empfehlungen zu fachlich-inhaltlichen Kriterien aufgeführt.

## 9.4 Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt.

Das Gutachtergremium schlägt keine Auflage(n) zu den fachlich-inhaltlichen Kriterien vor.

Das Gutachtergremium spricht folgende Empfehlung(en) zu den fachlich-inhaltlichen Kriterien aus:

**Empfehlung 1** (zu Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 BayStudAkkV)):

Der Studiengang sollte prüfen, ob über das eine als Wahlmodul austauschbare Modul hinaus Wahlmöglichkeiten angeboten werden können.

Begründung: Die formal aktuell bestehenden Wahl- und Gestaltungsmöglichkeiten sind mit der Austauschmöglichkeit eines Pflichtmoduls sehr gering. Eine Erweiterung dürfte die Attraktivität des Studiengangs steigern.

**Empfehlung 2** (zu Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 Abs. 1 BayStudAkkV)):

Einrichtung eines Beirats oder eines Kuratoriums für den Studiengang aus einer begrenzten, aber repräsentativen Anzahl an Praxisvertreterinnen und -vertretern als Element eines kontinuierlichen Verbesserungs- und Weiterentwicklungsprozesses.

Begründung: Die sich stetig wandelnden Anforderungen an digitale Funktionen und die sich stets erneuernden Möglichkeiten der digitalen Technologien sollten kontinuierlich und über punktuelle Kontakte hinaus abgeglichen, bewertet und die Studiengangentwicklung eingebracht werden.

**Empfehlung 3** (zu Modularisierung (§ 7 BayStudAkkV)):

Überarbeitung des Modulhandbuchs mit dem Ziel, alle Modulbeschreibungen stärker in Bezug auf die kompetenzorientierte Beschreibung der Lernziele und weniger stark in Bezug auf die zu vermittelnden Inhalte zu gestalten.

Begründung: Für die Bewertung der Eignung von Methodiken und der Relevanz von Lehrinhalten sowie der Ausgestaltung geeigneter Prüfungsverfahren ist ein Abgleich mit den zu vermittelnden Kompetenzen unabdingbar. Um dies gezielt zu ermöglichen, sollten die Modulbeschreibungen überprüft und noch konsequenter kompetenzorientiert formuliert werden.

### 9.5 Beschluss der Hochschulleitung (Erweiterungsakkreditierung)

<b>Erweiterungsakkreditierung „wesentliche Änderung“</b>	
<b>Beschluss</b>	
<b>Hochschulleitung</b>	<b>Präsident</b> Prof. Dr. Dr. h.c. Jürgen Lehmann <b>Vizepräsident Lehre</b> Prof. Dr. Dietmar Wolff <b>Vizepräsident Forschung + Entwicklung</b> Prof. Dr. Valentin Plenk <b>Kanzlerin</b> Ute Coenen
<b>Beschlossene Empfehlungen</b>	<b>Formal:</b> <b>Seitens der Gutachtenden formulierte formale Empfehlung 1</b> (Kriterium Modularisierung 1.5 (§ 7 BayStudAkkV)): Überarbeitung des Modulhandbuchs mit dem Ziel, alle Modulbeschreibungen stärker in Bezug auf die kompetenzorientierte Beschreibung der Lernziele und weniger stark in Bezug auf die zu vermittelnden Inhalte zu gestalten.
	<b>Fachlich-Inhaltlich:</b> <b>Empfehlung 2</b> (Kriterium Curriculum 1.2.2.1 (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 BayStudAkkV)): Der Studiengang sollte prüfen, ob über das eine als Wahlmodul austauschbare Modul hinaus Wahlmöglichkeiten angeboten werden können.
	<b>Empfehlung 3</b> (Kriterium 1.2.3 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 Abs. 1 BayStudAkkV)): Einrichtung eines Beirats oder eines Kuratoriums für den Studiengang aus einer begrenzten, aber repräsentativen Anzahl an Praxisvertreterinnen und -vertretern als Element eines kontinuierlichen Verbesserungs- und Weiterentwicklungsprozesses.
<b>Beschlossene Änderungen des QM-Systems der Hochschule gesamt</b>	<b>Formale: /</b> <b>Fachlich-Inhaltlich: /</b>
<b>Begründung des Beschlusses</b>	/
<b>Finales Beschlussdatum</b>	<b>21.03.2024</b>
<b>Auflagen formale Kriterien erfüllt</b>	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> entfällt
<b>Auflagen fachlich-inhaltliche Kriterien erfüllt</b>	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> entfällt
<b>Finaler Beschluss</b>	<input checked="" type="checkbox"/> Verleihung des Siegels des Akkreditierungsrates <input type="checkbox"/> <u>keine</u> Verleihung des Siegels des Akkreditierungsrates
<b>Akkreditiert bis</b>	<b>14.03.2031</b>
<i>sofern stattgefunden:</i> <b>Beschwerdeverfahren</b>	
<b>Ergebnis des Beschwerdeverfahrens</b>	/

# Akkreditierungsurkunde

Der Studiengang

## Digitale Verwaltung (B.A.)

hat mit Erfolg die internen Qualitätssicherungsmaßnahmen der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hof durchlaufen.

Die Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hof wurde re-systemakkreditiert durch den Akkreditierungsrat mit Beschluss vom 22.09.2022. Aufgrund der Systemakkreditierung ist die Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hof berechtigt, ihre Studiengänge selbst zu akkreditieren.



**Nach Erstbeschluss vom 09.03.2023**

**wurde die Auflagenerfüllung zum 18.01.2024 festgestellt.**

**Die Akkreditierung gilt damit bis zum 14.03.2031.**

  
Prof. Dr. Dr. h.c. Jürgen Lehmann